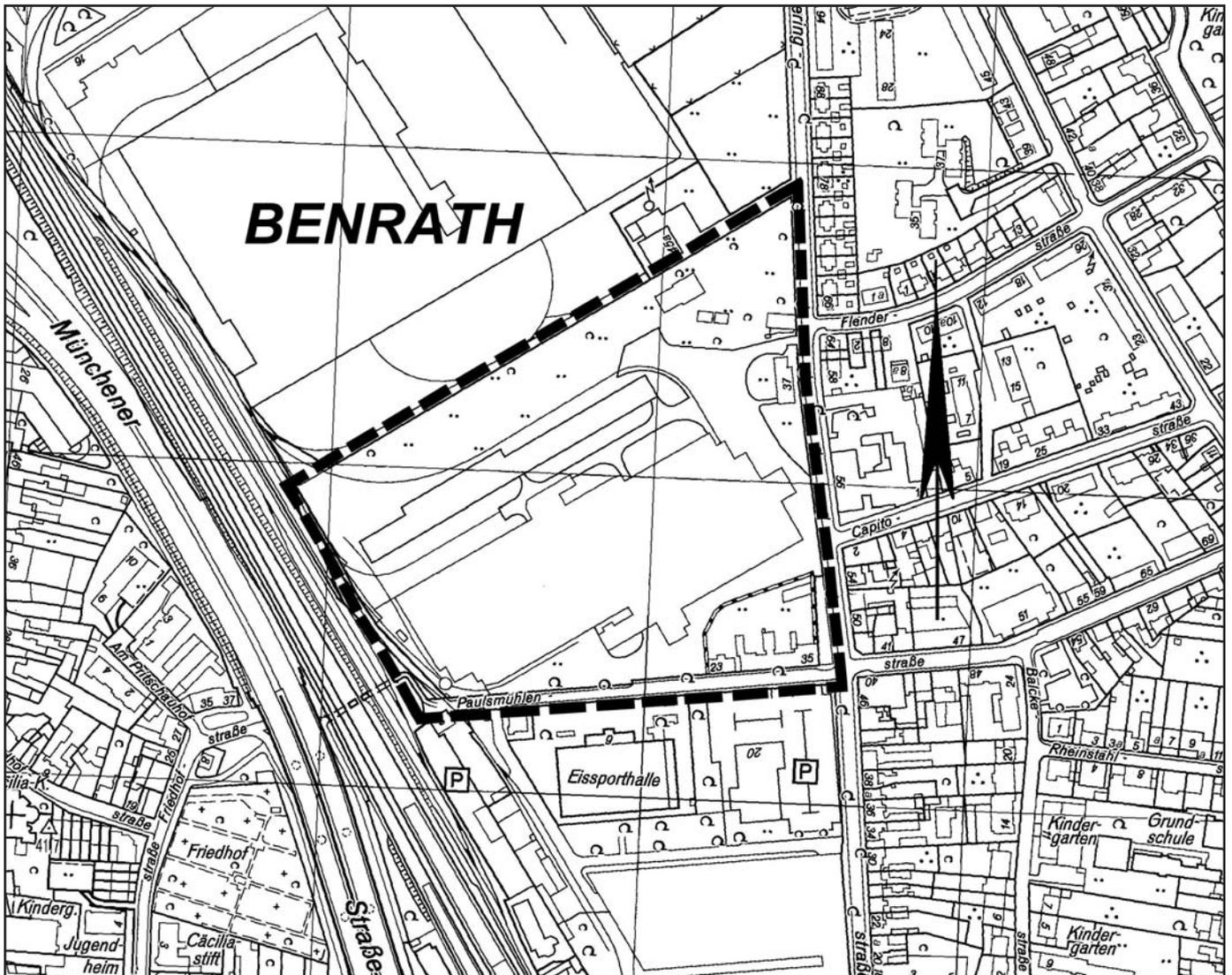


Aufstellung und Auslegung einer Flächen-nutzungsplanänderung (Entwurf)

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (Entwurf) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:



(Stadtbezirk 9)

Flächennutzungsplanänderung Nr. 179 (Entwurf) - Nördlich Paulsmühlenstraße -

Gebiet zwischen der Tellingringstraße, der Paulsmühlenstraße, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und einer Parallele zur Forststraße, etwa 410 m südlich

- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich des nachfolgend genannten Planes, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Darstellung von Sondergebiet, Berufskolleg
- Darstellung von Gewerbegebiet
- Darstellung von Wohnbauflächen
- Darstellung einer Kindertagesstätte (Symbol)
- Darstellung eines Kinderspielplatzes (Symbol)

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der Flächen-nutzungsplanänderung Nr. 179 - Nördlich Pauls-

mühlenstraße - und ihrer Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 245c BauGB in der Zeit vom **06.11.2018** bis einschl. **06.12.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbebelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen und zu grünordnerischen Maßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet